

Zürich, 4. November 2002

KR-Nr. 312/2002

**A N F R A G E** von Ueli Keller (SP, Zürich)

betreffend Werbung für Billigflüge mit dem Unique-Logo

---

In den Zeitungen erscheinen ganzseitige Farbinserate der „ersten deutschen Günstig-Airline“, die Flüge für 45 Franken von Zürich nach Köln „inkl. aller Steuern und Gebühren“ anbietet (zum Beispiel im Tages-Anzeiger vom Samstag, 26. Oktober 2002).  
Nebst einigen unvermeidlichen Werbesprüchen erscheint auch das Unique-Logo im Inserat.

Im Anschluss an die nur sehr ausweichend beantwortete schriftliche Anfrage 195/2002 «Wachstum am Flughafen mit Billigflügen» drängen sich weitere Fragen auf:

1. Wird das Unique-Logo in diesen Inseraten im Einvernehmen mit der Flughafen Zürich AG verwendet?
2. Welches sind die Anforderung an die Verwendung des Unique-Logos durch Dritte?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Marketing-Strategie?
4. Werden den Fluggesellschaften von der Flughafenbetreiberin einheitliche Gebühren belastet?
5. Werden in diesem Bereich Gebühren auf Grund einer besonderen Vereinbarung belastet oder Rabatte gewährt? Wie sind diese begründet, wem werden sie gewährt?
6. Wie stellt sich die Verkehrspolitik des Regierungsrates zu Flügen über Strecken von weniger als 600 Kilometern, im Falle von Zürich-Köln von lediglich 550 Kilometern?
7. Wie definiert der Regierungsrat in diesem Zusammenhang den Begriff des sachgerechten Einsatzes der Verkehrsmittel?
8. Welche verkehrspolitischen Ziele bringt der Regierungsrat über seine Vertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG ein?

Ueli Keller